



## Mitteilung

**Amt:** Bauordnung und Untere Denkmalbehörde  
**Vorl.Nr.:** M/2023/0790  
**Datum:** 25.01.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.02.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Geplante Überarbeitung der Denkmalbereichssatzung "Ortskern: Stadt Blankenberg"

### Mitteilungstext

Aktuell wird die Überarbeitung der Denkmalbereichssatzung „Ortskern: Stadt Blankenberg“ vom 28.04.1987 vorbereitet.

Die Denkmalbereichssatzung dient als Instrument zur Erhaltung des historischen Ortskerns und bedarf somit im Laufe der Jahre auch einer Aktualisierung und Anpassung. Grundlage für die Überarbeitung der Denkmalbereichssatzung ist das am 01. Juni 2022 in Kraft getretene und überarbeitete nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) vom 13.04.2022, die gegenwärtige Energiewende und der zukünftige Erhalt der Stadtmauer.

Die Festlegungen der zurzeit gültigen Denkmalbereichssatzung „Ortskern: Stadt Blankenberg“ bleiben bei der Überarbeitung größtenteils bestehen und werden lediglich den heutigen Anforderungen entsprechend ergänzt bzw. erweitert und ausformuliert.

Aufgrund des stolzen Alters der Denkmalbereichssatzung ist diese den heutigen Ansprüchen der Energiewende nicht mehr gewachsen. Auch das o.a. neue nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz hat deutlich gemacht, dass sich die Anforderungen nach über 40 Jahren geändert haben und eine Überarbeitung notwendig war. Die zurzeit gültigen Gestaltungsmerkmale, die sich positiv auf das Erscheinungsbild von Stadt Blankenberg auswirken, sollen anhand einer Gestaltungsfibel ausführlicher dargestellt werden. Explizit sollen Themen, wie z.B. die Nutzung solarer Energie durch Aufbringung von Photovoltaik- oder Solarmodulen auf Dächern und Fassaden sowie die Nutzung von Erd- bzw. Luftwärme durch die Aufstellung von Wärmepumpen behandelt werden. Durch mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmte gestalterische Vorgaben soll auch die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen zu denkmalrechtlichen Erlaubnissen vereinfacht und beschleunigt werden. Gleichzeitig soll durch die Zulassung vorgenannter Anlagen erreicht werden, dass vor allem die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude weiterhin erhaltbar bleiben.

Auch im Bereich der historischen Stadtmauer sollen Bedingungen und Hinweise formuliert werden, die den Erhalt dieser Anlage auch für zukünftige Generationen handhabbar machen. Zum Schutz der Mauer ist geplant, auch Vorgaben zur Bepflanzung im Bereich der historischen Stadtmauer zu entwickeln, um weitere Schäden an der Stadtmauer durch Bepflanzungen zu vermeiden. Dies soll u.a. mit einer Pflanzenfibel verdeutlicht werden.

Ziel dieser individuellen Fibern und Beschreibungen ist es, dass Eigentümer\*innen Anregungen und Informationen für eine denkmalgerechte Ausführung und Gestaltung von Maßnahmen im und am historischen Ortskern erhalten.

Durch das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg steht derzeit die Mauersanierung im Fokus. Der künftige Erhalt der Stadtmauer bringt fortlaufende Erfordernisse mit sich, die sich bereits jetzt bei den schon laufenden Erhaltungsmaßnahmen zeigen. Eine Problemstellung ist z.B. die Zugänglichkeit aller Flächen der Stadtmauer, um Pflegemaßnahmen durchführen zu können. Hierzu wird in Betracht gezogen eine sogenannte „Schutzzone“ um die gesamte Maueranlage aufzustellen, in der u.a. auch die vorgenannten Pflanzvorgaben einzuhalten wären oder die Anbauung von entsprechenden Gebäuden (z.B. Gartenhäuser) geregelt wird.

Insgesamt befindet sich die Überarbeitung der Denkmalsbereichssatzung „Ortskern: Stadt Blankenberg“ in den Anfängen der Planung, sodass noch kein Konzept oder ein Entwurf vorliegt. Erste Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland zur Klärung einzelner Fragen im Vorfeld der Konzeption wurden durch die Untere Denkmalbehörde bereits geführt. Die Mitteilung dient an dieser Stelle der rechtzeitigen Mitteilung des zuständigen Ausschusses. Über die weiteren Schritte der Konzeption und Planung wird die Verwaltung weiter berichten.

Hennef (Sieg), den 25.01.2023

Mario Dahm  
Bürgermeister